

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

140/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
15.10.2018

1. Betreff: Vereidigung und Verpflichtung von Oberbürgermeister Marco Steffens

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	03.12.2018	öffentlich

Sachverhalt/Begründung:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2018 beschlossen, den am 14. Oktober 2018 zum Oberbürgermeister der Stadt Offenburg gewählten Herrn Marco Steffens, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2018, im Salmen, zu verpflichten.
2. Der in § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) genannte Eid entspricht dem von allen Beamten/innen, auch den Wahlbeamten/innen auf Zeit und den Ehrenbeamten/innen, zu leistenden Diensteid nach § 47 LBG.

Der zu leistende Diensteid nach § 47 LBG lautet wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

3. Im Kommentar zu § 42 GemO, Randziffer 28, wird empfohlen, die für die Gemeinderäte in der Verwaltungsvorschrift zur GemO zu § 32 Nr. 2 vorgeschlagene Verpflichtungsformel zu verwenden. Für die Verpflichtungsformel gilt demnach folgender Wortlaut:

„Ich gelobe, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“